



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

18. Jg. Nr. 1  
07. März 2012

## Editorial

### Sternstunde

Die Gedenkfeier für die Opfer des Neonazi-Terrors war eine Sternstunde für unser Land. Gemeinsam erinnerten alle Kräfte unserer Gesellschaft an die Opfer und versprachen den Angehörigen rückhaltlose Aufklärung. Zugleich wurde der Wille überzeugend und unmissverständlich dargestellt, dass sich so etwas nicht wiederholen darf: Achtung und Respekt vor allen Kulturen und Religionen, Toleranz im Miteinander unterschiedlicher Herkünfte und Geschichten sind die Basis unseres Zusammenlebens. Wichtig war auch die Mahnung: Intoleranz und Verachtung äußern sich nicht nur in brutaler Gewalt. Es gibt auch unscheinbare, schleichende Formen von Fremdenfeindlichkeit und Hass, die zu einer Verrohung unserer Gesellschaft führen. Wir alle sind dazu aufgefordert, dagegen einzuschreiten. Es darf keine Toleranz gegen Intoleranz geben.

Für uns als Christen muss der Einsatz für die Menschenwürde und für die Menschenrechte hohe Priorität haben. Der Mensch, jeder Mensch ist Ebenbild Gottes. In "Nostra Aetate", einer der wichtigsten Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, dessen Eröffnung sich in diesem Jahr zum 50. Mal jährt, heisst es: "So wird also jeder Theorie oder Praxis das Fundament entzogen, die zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk bezüglich der Menschenwürde und der daraus fließenden Rechte einen Unterschied macht" (NA 5).

Dass all dies nicht nur in gesellschaftlichen Sternstunden gilt, sondern im Alltag zu leben ist und Mut und Zivilcourage erfordert, beweist zum Beispiel das Engagement der Diözesanräte in einigen ostdeutschen Diözesen, die aktiv gegen Umtriebe von Neonazis vorgehen.

Stefan Vesper

## Inhalt

### Wahlfreiheit ermöglichen \_\_\_\_\_ 2

Warum wir eine Anschlussleistung an das Elterngeld für alle Familien brauchen  
[Elisabeth Bußmann](#)

### Gerechte Beteiligung ermöglichen! \_\_\_ 4

Zugangsbarrieren zum Internet abbauen  
[Beate Schneiderwind](#)

### Stärkung Europas – eine Christenpflicht \_\_\_\_\_ 6

Rolle und Selbstverständnis der katholischen Kirche in Europa  
[János Wildmann](#)

### Wege zu einer Kultur des Lebens \_\_\_\_\_ 8

Zum Themenbereich 3 des Mannheimer Katholikentags  
[Richard Pfeifer](#)

### Religionsfreiheit als individuelles, kollektives und korporatives Grundrecht im liberalen Verfassungsstaat – für alle! \_\_\_\_\_ 10

Eine Erwiderung  
[Antonius Liedhegener](#)

## 2 Familienpolitik Betreuungsgeld

### Wahlfreiheit ermöglichen

Warum wir eine Anschlussleistung an das Elterngeld für alle Familien brauchen

**Der Familienbund der Katholiken hat sich bereits bei der Einführung des Elterngeldes in den Jahren 2006/2007 für eine Familienleistung eingesetzt, die das Elterngeld ergänzt: eine Anschlussleistung in Höhe von 300 Euro für alle Familien im zweiten und dritten Lebensjahr ihres Kindes. Später fand die Forderung einer an das Elterngeld anschließenden Leistung als "Betreuungsgeld" Eingang in den Koalitionsvertrag. Doch während die Anschlussleistung des Familienbundes allen Familien zugutekommen soll, wird über die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes weiterhin diskutiert.**

Die Vereinbarungen der Koalitionsspitzen vom letzten November sehen vor, dass 2013 Eltern monatlich 100 Euro für Kinder im zweiten Lebensjahr erhalten sollen, von 2014 an 150 Euro im zweiten und dritten Jahr. Im Detail gehen die Meinungen weit auseinander. Teile der Koalition wollen das Betreuungsgeld nur dann gewähren, wenn Eltern eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung nicht in Anspruch nehmen. Nach dieser Auffassung soll das Betreuungsgeld als Alternative zur Kita ausgestaltet werden. Andere favorisieren eine Zahlung unabhängig vom Kitabesuch und bringen stattdessen eine Höchstarbeitszeitgrenze in die Diskussion. Betreuungsgeld sollen die Familien erhalten, in denen ein Elternteil nicht oder nur teilweise erwerbstätig ist. Und wieder andere möchten die Leistung überhaupt nicht und verweisen auf die Priorität des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur oder die möglichen unerwünschten Effekte für den Arbeitsmarkt.

In den Chor der Kritik haben sich auch Stimmen mit ganz eigenen Interessen eingereiht. Erst unlängst bezogen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die EU-Kommission Stellung gegen das Betreuungsgeld. Das Unwort "Herdprämie" machte wieder einmal die Runde. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlobby auf nationaler und europäischer Ebene sorgen sich um den Rückschritt in der Aufgabenteilung der Geschlechter, wenn Mütter keine Erwerbstätigkeit aufnehmen und dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Angesichts dieser unterschiedlichen Bewertungen

lohnt ein genauer Blick auf den eigentlichen Sachverhalt.

#### Wahlfreiheit

Wir diskutieren ausschließlich über eine Leistung für den begrenzten Zeitraum der dreijährigen Elternzeit. Die Elternzeit ist mit gutem Grund ein besonders geschützter und schützenswerter "Schonraum" für Familien. Eltern soll während der sensiblen Kleinkindphase, in der es primär um den Aufbau stabiler Bindungen geht, in besonderer Weise ermöglicht werden, eigenverantwortlich und selbstbestimmt über Aufgabenverteilungen und Betreuungsformen zu entscheiden. Ziel ist keineswegs, Mütter vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Eine mit dem dritten Geburtstag endende und gesetzlich verankerte Optionszeit für Familien wird mit dem Betreuungsgeld finanziell flankiert – nicht mehr und nicht weniger. Dass Mütter schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, liegt zuallererst an der Arbeitswelt selbst. Auf die Frage "Wo wird zu wenig auf die Bedürfnisse von Familien Rücksicht genommen?" haben aktuell 76 Prozent der Eltern diesen Bereich benannt und damit auf den unrühmlichen Spitzenplatz gehoben (Allensbach, Monitor Familienleben 2011). Familienfreundlichkeit setzt voraus, dass Wiedereinstieg und berufliche Entwicklung auch nach zwei oder drei Jahren Elternzeit möglich sind. Hier hat die Wirtschaft ihre Hausaufgaben noch nicht erledigt.

#### Anerkennung der Erziehungsleistung

Hausaufgaben kommen auch auf die Politik zu. Sie muss das diskutierte Betreuungsgeld überdenken und präzisieren. Notwendig ist ein einheitlicher Zahlbetrag in Höhe von 300 Euro pro Monat für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, der keiner Familie vorenthalten wird. Eltern müssen die Leistung unabhängig davon erhalten, ob sie erwerbstätig sind oder ihr Kind eine Kita besucht. Im Kern zielt die Forderung des Familienbundes auf die Anerkennung der Erziehungsleistung. Elterliche Aufmerksamkeit und Sorge sind unteilbar und verdienen unabhängig von der konkreten Ausgestaltung gleichermaßen Wertschätzung und Förderung. Die Anschlussleistung ergänzt das mit einem Jahr Bezugsdauer zu kurz angelegte Elterngeld. Der Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300 Euro muss über das erste Jahr hinaus während

# Familienpolitik

## Betreuungsgeld

der gesamten dreijährigen Elternzeit gezahlt werden. Nur so wird die elterliche Erziehungsleistung in dieser für Familien so grundlegenden und daher gesetzlich besonders geschützten Zeit tatsächlich anerkannt und wirksam unterstützt.

Auch der in diesen Tagen erscheinende 8. Familienbericht mit dem Titel "Zeit für Verantwortung in der Familie" würdigt die Bedeutung der Elternzeit als notwendige und sinnvolle Optionszeit für junge Familien. Der Übernahme von Sorgeverantwortung in den für das Kind entscheidenden ersten Lebensjahren wird mit der Elternzeit ein wichtiger rechtlicher Rahmen zur Verfügung gestellt. Werden geschützte Familienzeiten jedoch nicht hinreichend finanziell abgesichert, können sie insbesondere von Familien in niedrigen und mittleren Einkommensbereichen nicht in Anspruch genommen werden.

### Wirtschaftlichen Mehrbedarf auffangen

Für nahezu alle jungen Familien besteht im zweiten und dritten Jahr der Elternzeit ein bislang nicht gedeckter monetärer Zusatzbedarf. Wollen Eltern (teilweise) auf Erwerbsarbeit verzichten, um das Kind weiterhin häuslich zu betreuen, müssen sie den Verdienstausfall schultern. Die Anschlussleistung an das Elterngeld unterstützt somit die Möglichkeit, Kinder auch nach dem ersten Lebensjahr zu Hause zu betreuen. Nehmen Familien Tagespflegepersonen oder Kitas in Anspruch, entstehen ebenfalls erhebliche Mehrbelastungen. So sehen die meisten Gebührensatzungen für kommunale Kinderkrippen Elternbeiträge zwischen 300 und 500 Euro monatlich für einen Ganztagesplatz vor. Auch hier hilft die Anschlussleistung, den wirtschaftlichen Mehrbedarf wenigstens teilweise aufzufangen.

Die Forderung des Familienbundes beruht auf dem Gedanken der Wahlfreiheit. Eltern benötigen Entscheidungsspielräume, denn sie wissen selbst am besten, welche Betreuungsform für ihre konkrete Situation sinnvoll und notwendig ist. Der qualitativ hochwertige Ausbau familienunterstützender Kinderbetreuungsangebote ist unerlässlich. Genauso wichtig ist aber auch die Schaffung von ökonomischen Voraussetzungen, die eine Vollerwerbstätigkeit beider Elternteile in den ersten Le-

bensjahren nicht erzwingt. Geld, Zeit und Infrastruktur gehören zusammen.

Ausgehend von den Überlegungen zur Wahlfreiheit muss die Anschlussleistung an das Elterngeld ohne Einschränkung allen Familien zugutekommen. Der Vorbehalt, das Betreuungsgeld nur dann zu zahlen, wenn ein Kitaplatz nicht genutzt wird, schränkt vor allem geringverdienende Eltern in ihrer Wahl ein. Sie sind für den Lebensunterhalt der Familie auf die Geldleistung alternativlos angewiesen. Auch im Interesse der Chancengerechtigkeit für Kinder ist zu vermeiden, dass ein Kitabesuch nur deshalb nicht erfolgen kann, weil andernfalls die für das Familieneinkommen unbedingt notwendige Geldleistung entfallen würde. Dem Vorwurf, das Betreuungsgeld setze bewusst Anreize gegen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, wird bei einer allen Familien zu zahlenden Leistung der Boden entzogen. Die Anschlussleistung an das Elterngeld verhält sich gegenüber der Erwerbstätigkeit von Eltern neutral und respektiert jede Entscheidung.

Die ideologisch überhitzten Grabenkämpfe um das Betreuungsgeld müssen endlich der Vergangenheit angehören. Sie werden auf dem Rücken der Familien ausgegossen. Notwendig ist eine Familienpolitik, die den vielfältigen und ausdifferenzierten Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten von Eltern und Kindern Rechnung trägt. Familien brauchen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ihnen tatsächlich die Wahl zwischen verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten familiären Lebens lässt. Die Anschlussleistung an das Elterngeld für alle Familien ist in diesem Sinne ein überfälliger Baustein einer verlässlichen Familienpolitik.

### Elisabeth Bußmann

Vorsitzende des Familienbundes der Katholiken,  
Mitglied des ZdK

## Gerechte Beteiligung ermöglichen!

Zugangsbarrieren zum Internet abbauen

**In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich lassen sich in den vergangenen 20 Jahren so grundlegende Veränderungen beobachten wie im Mediensektor. Die letzte medienpolitische Erklärung des ZdK "Kirche und Öffentlichkeit" aus dem Jahr 1991 diskutierte intensiv die Lage der Printmedien sowie die Etablierung des privaten Rundfunks. Das Internet – heute für viele Menschen das zentrale Medium der Information und Kommunikation – wurde vor 20 Jahre nicht einmal erwähnt.**

Mittlerweile ist für viele Menschen das Internet ein ständiger Begleiter; mit Notebook, Tablet-Computer und Smartphone können wir stets online sein. Die technischen Entwicklungen des Web 2.0 ermöglichen es dem Einzelnen, sich, nicht zuletzt mit YouTube, Twitter, Blogs und den sozialen Netzwerken, in Informations- und Interaktionsprozesse einzubringen, eigene Inhalte zu erstellen und zu verbreiten. Persönlichkeitsentwicklung und Beziehungsgestaltung von Individuen gehen damit einher. Beruf und Privatleben sind für viele ohne das digitale Netz kaum mehr vorstellbar: Das Internet ist zu einem Lebensraum geworden. Zugleich haben diese Prozesse erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, auf politische Prozesse, Demokratie und die Wahrnehmung von Ereignissen in der Öffentlichkeit.

### Ein Weg zur Freiheit

Die Bedeutung des Mediums Internet ist heute kaum zu überschätzen. Dies macht bereits die auch im UN-Menschenrechtsrat geführte Debatte über den Zugang zum Internet als Menschenrecht deutlich. Der ungehinderte Zugang zum Internet spielt gegenwärtig eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung der in Artikel 19 der UN-Menschenrechtskonvention verbrieften Rechte zur Informations- und Meinungsfreiheit. Ob diese Technologie, die sich in den kommenden Jahrzehnten auch grundlegend wandeln kann, in den Rang eines Menschenrechts zu erheben ist, ist zu diskutieren. Derzeit geht dieser Gedanke wohl einen Schritt zu weit. Vielmehr ist

die Internettechnologie als ein sehr bedeutendes Mittel der Ausübung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit anzusehen, wie sich nicht zuletzt in den Protestbewegungen des arabischen Frühlings im vergangenen Jahr gezeigt hat.

Eine entscheidende gesellschaftspolitische Frage in diesem Kontext ist die der gerechten Teilhabe am Medium Internet. Da sich Teile des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens immer stärker auch dort abspielen, gilt es, sehr genau zu beobachten, wer bei dieser Interaktionsform ausgeschlossen ist. Aus christlicher Perspektive darf der Zugang zu einem solch wichtigen, Teilhabe schaffenden Medium nicht verstellt werden. Ein Ausschluss ist nicht hinnehmbar, auch wenn die Risiken und Gefahren für den Einzelnen und die Gesellschaft nicht übersehen werden dürfen. Ein technischer Zugang zum Internet ist in Deutschland grundsätzlich für alle Menschen möglich, die Qualität allerdings noch sehr unterschiedlich. So fehlen insbesondere im ländlichen Raum weiterhin Breitbandanschlüsse mit hohen Datenübertragungsraten. Ein gleichberechtigter Zugang zum Internet erscheint daher als eine naheliegende und leicht zu verwirklichende Forderung – die Realität sieht aber anders aus. Es gibt eine ganze Reihe von Zugangsbarrieren, die dringend abzubauen sind.

### Medienverzicht – selten freiwillig

Der Anteil der Internetnutzer steigt in Deutschland seit Jahren kontinuierlich an: 75 Prozent der Erwachsenen sind mittlerweile online. Die digitale Spaltung der Gesellschaft in sogenannte "Onliner" und ein Viertel "Offline" beruht nur selten auf bewusstem Medienverzicht, vielmehr sind dabei sozio-demographische Faktoren von hoher Bedeutung. Jugendliche und Erwachsene bis 39 Jahre nutzen fast alle das Internet. Doch nur 41 Prozent der Menschen über 59 Jahren gehören zu den Internet-Nutzern. Diese Altersgrenze wird sich mit der Zeit voraussichtlich nach oben verschieben, doch dadurch verändert sich die Situation der jetzigen Generation der über Sechzigjährigen nicht. In unserer durch den demographischen Wandel geprägten Gesellschaft kann das Internet neue Möglichkeiten der Kommunikation und Beziehungspflege bei einer altersbedingten Abnahme von Mobilität eröffnen. Die Chancen und Möglichkeiten aufzuzeigen,

# Medien Internet

Angst vor der Technik zu nehmen und zugleich auf Gefahren und Risiken hinzuweisen, ist eine wichtige medienpädagogische Aufgabe. Die Vermittlung von Fähigkeiten zur sicheren, kompetenten individuellen Nutzung des Netzes muss im Zentrum medienpädagogischer Bemühungen stehen. Alters- und milieuspezifische Angebote vor Ort, in Senioreneinrichtungen und -treffpunkten, zum Erwerb neuer Medienkompetenzen sind daher unverzichtbar.

## **Bildung: auch hier der Schlüssel zu Gerechtigkeit**

Überdies spielt formale Bildung noch immer eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Internet-Affinität von Erwachsenen. Während fast alle Deutschen mit Hochschulreife das Internet nutzen, sind es nur 38 Prozent jener mit Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung. Bei Jugendlichen ist die formale Bildung für den Zugang zum Internet hingegen kaum von Bedeutung. Das ändert sich aber grundlegend hinsichtlich des Nutzungsverhaltens. Der Einsatz des Internets zu Informationszwecken, Recherchen für die Schule und die Beteiligung an sozialen Netzwerken steigt mit zunehmender formaler Bildung. Spiele werden hingegen bei Jugendlichen mit einer höheren formalen Bildung etwas weniger genutzt, ebenso ist die Nutzungsdauer insgesamt geringer als bei ihren Altersgenossen mit geringer Schulbildung.

Das Internet ist ein Medium, das wesentlich auf geschriebener Sprache basiert, Ton, Bild und Bewegtbild kommen hinzu. Texte stellen immer noch einen bedeutenden Teil der Information und Kommunikation im Netz dar, der Zugang dazu setzt grundlegende Fähigkeiten des Lesens und Schreibens voraus. Aber ca. 7,5 Millionen Menschen beziehungsweise 14 Prozent der erwerbsfähigen Deutschen sind funktionale Analphabeten. Sie können einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende kürzere Texte verstehen. Eine angemessene Form der Teilhabe an auf Schrift basierenden Medien sowie insgesamt am gesellschaftlichen Leben ist unter diesen Voraussetzungen kaum möglich. Die derzeitige Intensivierung der Bemühungen um Alphabetisierung im Rahmen einer nationalen Strategie der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Teilhabegerechtigkeit an den neuen Medien zu begrüßen.

Weitere Zugangsbarrieren zum Internet sind die Kosten für den Internetzugang und die Endgeräte. Zwar sind die notwendigen finanziellen Aufwendungen für einen privaten Internetanschluss in den vergangenen Jahren deutlich gesunken, sie stellen jedoch weiterhin insbesondere für Geringverdienende einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar. Der im Arbeitslosengeld 2 enthaltene Regelsatzanteil von 2,28 Euro pro Monat deckt keinesfalls die tatsächlich anfallenden Kosten. Wenn keine bedarfsgerechte Anpassung des Regelsatzes erfolgt, sind zumindest vermehrt kostenfreie Internetzugänge im städtischen und ländlichen Raum zu schaffen. So können beispielsweise Bürgerämter und andere Behörden, Bibliotheken, Schulen, Alteneinrichtungen und weitere öffentliche Einrichtungen dazu beitragen, auch denjenigen einen Zugang zu ermöglichen, die sich Anschluss und Endgerät nicht leisten können. Besonders für den ländlichen Raum wird dies ein nicht allzu leicht zu bewältigendes Unterfangen, da in kleinen Dörfern selten öffentliche Einrichtungen zu finden sind. Hier sollten Pfarrämter und Gemeindehäuser für kostenlose Internetzugänge zur Verfügung stehen können.

Eine gerechte Teilhabe an der Nutzung des Internets hat demnach viele Facetten, nicht zu vergessen, dass eine gerechte Teilhabe aller am Internet auch den barrierefreien Zugang mit einschließt. Sie ist nur möglich, wenn die für alle Bürger entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Das beginnt bei den technischen Gegebenheiten und setzt sich bei einer großzügig angelegten Förderung der individuellen Sprach- und Medienkompetenzen fort. Beteiligungsgerechtigkeit im Hinblick auf neue Medien herzustellen ist nicht zuletzt eine bedeutende bildungspolitische Herausforderung.

## **Beate Schneiderwind**

Sprecherin des Sachbereichs "Publizistik und Medienpolitik" des ZdK

### Stärkung Europas – eine Christenpflicht

Rolle und Selbstverständnis der katholischen Kirche in Europa

**Um Europa seine wahre Identität gewähren zu können, wird auch die katholische Kirche ihre wahre Identität erkennen und dazu stehen müssen, lautet die Kernthese des ungarischen Theologen und Publizisten János Wildmann.**

Die katholische Kirche hat sich in den letzten hundert Jahren immer wieder für die europäische Einigung ausgesprochen. Bereits Papst Benedikt XV. rief nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Enzyklika "Pacem, Dei munus pulcherimum" die europäischen Nationen dazu auf, statt zu rivalisieren und einander zu beleidigen sich in christlicher Liebe zu vereinen. Auch Pius XII. plädierte nach dem Zweiten Weltkrieg für ein friedlich geeintes Europa, zu dem auch die katholische Kirche einen aktiven Beitrag zu leisten habe. Er sah in der Kirche eine Institution, die die Nationen verbindet, und im Papsttum eine moralische Autorität, die dem Einigungsprozess behilflich sein kann. Vor Augen des Papstes schwebte natürlich keineswegs eine moderne pluralistische Demokratie, selbst die protestantischen Kirchen waren für ihn keine gleichrangigen Partner. Eher wollte er ein vereintes Europa, das auf katholischem Fundament aufgebaut ist.

Der Heilige Stuhl legte vor allem auf die Beachtung der Sozial- und Menschenrechte in der europäischen Politik einen großen Wert. So nahm er an der Erarbeitung und Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 und an der Europäischen Sozialcharta 1961 teil. Johannes XXIII. wies in seiner Enzyklika "Pacem in terris" darauf hin, dass der Friede und die Entwicklung, sowie die Bürger- und Menschenrechte untrennbar sind. Paul VI. sprach ausdrücklich von der Pflicht eines jeden Bürgers, den Prozess der europäischen Integration zu unterstützen. Der Papst betonte dabei zwar die Bedeutung des katholischen Glaubens, der nicht nur eine kulturelle Identität schafft, sondern dem Zusammenschluss auch eine spirituelle Dimension verleiht, aber das Gewicht leg-

te er auf die moralischen Werte, wie Friede, gegenseitige Liebe und Gerechtigkeit. Die wirtschaftliche Entwicklung kann die Gewährung der Rechte der Arbeitnehmer, den Schutz der Gesundheit und des menschenwürdigen Lebens nicht entbehren. Unter dem Pontifikat Pauls VI. nahm der Heilige Stuhl zur Europäischen Gemeinschaft diplomatische Beziehungen auf.

#### Akzentverschiebungen bei Johannes Paul II.

Mit der Wahl des Krakauer Kardinals, Karol Wojtyła, zum Papst gewann Osteuropa für den Prozess der europäischen Einigung an zunehmender Bedeutung. Kurz vor seiner Wahl betonte er, dass "der Respekt vor der Würde und der wahren Freiheit des Menschen vor keiner Grenze Halt machen darf, vor allem nicht vor einer Grenze, die quer durch den europäischen Kontinent verläuft". In seiner Enzyklika "Centesimus annus" wies er auf die grundlegenden Werte hin, auf die das gemeinsame Haus Europa zu bauen ist: die Würde und Freiheit des Menschen, das Gemeinwohl, der Wert der Arbeit, Stärkung der Solidarität zwischen den Nationen, vor allem gegenüber den Entwicklungsländern, der Schutz der natürlichen und menschlichen Umwelt. Der Kerngedanke der Äußerungen des Papstes war, dass die europäische Integration kein wirtschaftlicher Selbstzweck sein darf, sondern eine Solidargemeinschaft von demokratischen Ländern. Daraus erwächst eine geschichtliche Verantwortung für die Christen.

Das Europa von Johannes Paul II. findet seine Identität im Christentum, darum betont er verstärkt die Notwendigkeit der Neuevangelisierung. Die erste Sonderversammlung der Bischöfe für Europa (1991) hebt hervor, dass es sich nicht genügt, "sich um die Verbreitung der "Werte des Evangeliums" wie Gerechtigkeit und Frieden zu bemühen. Wir kommen nur dann zu einer wirklich christlichen Evangelisierung, wenn die Person Jesu Christi verkündet wird". Die Neuevangelisierung Europas ist die spezielle Aufgabe der Kirche, wozu alle Christen aufgerufen sind. Die zweite Sonderversammlung der Bischöfe für Europa (1999) bekräftigte diese These.

Die Bischöfe überreichten dem Papst schließlich vierzig Vorschläge, die er überarbeitete und auf deren Grundla-

# Europa Katholische Kirche

ge mehr als drei Jahre später sein umfangreiches Apostolisches Schreiben "Ecclesia in Europa" veröffentlichte. Darin drückte Johannes Paul II. seine Besorgnis über "den Verlust des christlichen Gedächtnisses und Erbes" aus, und kritisierte u. a. das Bestreben vieler Verantwortlicher, das Grundgesetz der Europäischen Union "unter Ausschluss seines religiösen Erbes und besonders seiner tief christlichen Seele" zu formulieren. Er sprach dabei vom Niedergang des Menschen, vom tiefen moralischen und rechtlichen Relativismus und im Hinblick auf die Abtreibung und Euthanasie von der "Kultur des Todes". Hoffnung gaben dem Heiligen Vater die Versöhnung zwischen den Nationen, die wachsende Achtung der Menschenrechte und demokratischen Spielregeln im Prozess der europäischen Einigung Europas sowie des Rechtes und der Lebensqualität.

## Mit oder ohne die Kirchen?

Auch andere Dokumente der christlichen Kirchen erkennen an, dass unser Kontinent beim Aufbau eines humanen und sozialen Europas beachtenswerte Fortschritte erzielt hat. Eines aber scheint nicht zu klappen: Europa will nicht wieder christlich sein, die Neuevangelisierung bringt nicht die erhofften Früchte. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig, so dass sie hier nicht ausführlich besprochen werden können. Die Begriffe Säkularisierung und Individualisierung deuten den langsam voranschreitenden Prozess nur an. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, dass eine pluralistische Gesellschaft zwangsläufig zum Bedeutungsverlust vor allem der Kirchen, aber auch der Religionen führt. Dies entbindet aber die Kirchen nicht von ihrer primären Aufgabe der zeitgemäßen Verkündigung der Botschaft Jesu Christi. Es gibt diesbezüglich viele Hoffnungszeichen in Pfarrgemeinden, in Apostolatsgruppen, Laienverbänden und Jugendgemeinschaften, unter Klerikern und Laien gleichermaßen.

Genauso wichtig ist es aber, alles ehrlich aus dem Weg zu räumen, was der Glaubwürdigkeit der Kirche schadet oder die Wirkung des Heiligen Geistes einzuengen versucht. Bereits Johannes Paul II. machte in "Ecclesia in Europa" u. a. auf das Auseinanderklaffen des christlichen Lippenbekenntnisses und Alltagsverhaltens, auf die Entleerung religiöser Bräuche und Zeremonien, auf die Krise

des Gewissens und der christlichen Moralpraxis aufmerksam. In den letzten Jahren wurden wir mit einer Flut von kirchlichen Missständen inner- und außerhalb Europas konfrontiert, und wir wissen wohl, dass dies alles nur die Spitze des Skandalberges ist. Bürger moderner Gesellschaften sind für solche Übel hellhöriger geworden. Aber in Osteuropa wird noch vieles aufs Eis gelegt, kirchliche Bürgerrechtler mundtot und existenziell kaputt gemacht, oft werden nicht einmal selbständige Laienverbände zugelassen – unter schüchternem Schweigen kirchlicher Kreise in Westeuropa, vor allem aber dem des Vatikans. Was ist aus den Intentionen des Zweiten Vatikanischen Konzils geworden, zum Beispiel dem Verzicht auf Privilegien der Kirche, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden? Genügt es, wenn ein Regierungschef sich auf christliche Werte beruft, der katholischen Kirche neue Zuschüsse gewährt und ein neues, finanziell reizvolles Abkommen mit dem Vatikan in Aussicht stellt, in Wirklichkeit aber gelegentlich grundlegende Freiheits- und Sozialrechte verletzt, die Armen benachteiligt und ein autoritäres Regimes aufbaut? Drückt der Vatikan, drücken die Kirchen Westeuropas ein Auge zu, wenn in Osteuropa das Christliche ideologisch missbraucht wird und die Kirchen politisch instrumentalisiert, ja gekauft werden? Um Europa seine wahre Identität gewähren zu können, wird auch die katholische Kirche ihre wahre Identität erkennen und dazu stehen müssen.

## János Wildmann

studierte Volkswirtschaft und katholische Theologie an der Universität Pécs; Religionssoziologe; Gründer der "Stiftung Kirchenforum"; war Mitarbeiter im "Pastoralen Forum zur Förderung der Kirchen in Ost- und Mitteleuropa" in Wien und ist Chefredakteur der pastoral-theologischen Zeitschrift "Egyházfórum".

## Wege zu einer Kultur des Lebens

Zum Themenbereich 3 des Mannheimer Katholikentags

**Damit das Leitwort "Einen neuen Aufbruch wagen" des 98. Deutschen Katholikentags in Mannheim vom 16. bis 20. Mai auch konkret wird, wurden den vier Themenbereichen, in denen die großen Podien vorbereitet werden, entsprechende "Aufbruch"-Themen gegeben. So erhielt der Themenbereich 3 die Aufgabe, neun Podien an dem Leitwort "Wege zu einer Kultur des Lebens" auszurichten. Das Wort "Kultur" umfasst dabei die Herausforderungen zum Schutz des menschlichen Lebens und der uns bergenden Gesellschaft und Natur.**

In der heutigen Zeit erscheint mir der konkrete Schutz des menschlichen Lebens als die größte Herausforderung. Das Psalmwort: "Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk" (Psalm 127,3) wird häufig nicht mehr bejaht. Laut statistischem Bundesamt finden seit 1996 jährlich zwischen 110.000 bis 135.000 Abtreibungen statt. Es geht hier nicht nur um die Entscheidung über das eigene Leben, sondern auch über das Leben eines unschuldigen Kindes, dem das Recht auf Leben verweigert wird.

Ein weiteres, zweites Themenfeld ist eng verbunden mit den Fortschritten in der Medizin. Seit 1960 hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern von 66,4 auf 77,7 Jahre im Jahr 2010 erhöht. Bei Frauen ist sie im gleichen Zeitraum von 71,7 auf 82,7 Jahre angestiegen. 1978 wurde das erste in der Retorte gezeugte Kind zur Welt gebracht. Mit der Entschlüsselung des genetischen Bauplans des Menschen wuchsen die Phantasien vom gentechnisch verbesserten Menschen und einem Leben ohne Behinderung und Krankheit. In der Folge entwickelte sich die Vorstellung oder auch Erwartung, dass die Medizin Leid bei Krankheit und insbesondere am Lebensende verhindern könne. Damit war der Weg nicht mehr weit zur aktiven Sterbehilfe bei schweren Krankheiten. Als Folge der künstlichen Befruchtung entstanden immer mehr "überzählige" Embryonen. Dies lieferte die für die Stammzellforschung bzw. für das Experimentieren mit dem menschlichen Erbgut benötigten

Embryonen. Die Anwendungsfelder wie zum Beispiel das Klonen, und die Präimplantationsdiagnostik (PID) sind vielfältig und haben glücklicherweise eine Reihe von grundsätzlichen ethischen Diskussionen angestoßen. In manchen Ländern sind dies schon fast alltägliche Anwendungsgebiete der Biomedizin.

Eine dritte große Herausforderung für uns Christen und die Menschheit ist die Bewahrung von Gottes Schöpfung. Durch den Treibhauseffekt stiegen die Durchschnittstemperaturen der erdnahen Atmosphäre und der Meere in den letzten Jahrzehnten merklich an. Für die Präsidentin der Deutschen Welthungerhilfe, Bärbel Dieckmann, ist das Konsumverhalten der Staaten des Nordens mitverantwortlich für den Hunger in der Welt und sie fordert einen verantwortungsvolleren Umgang mit Nahrungsmitteln. Der kürzlich erschienene Film "Taste the Waste" schockiert mit der Botschaft, dass rund die Hälfte unserer Nahrungsmittel, bis zu 20 Millionen Tonnen pro Jahr allein in Deutschland, im Müll landet. Die Konkurrenz zwischen "Tank, Trog und Teller", also Wettbewerb um Ackerböden zwischen den Erzeugern von Biokraftstoff und Futtermitteln einerseits und der wachsenden Ernährungsunsicherheit der lokalen Bevölkerung wird insbesondere bei knapper werdender Energie immer größer.

### Herausforderungen

Zu diesen Herausforderungen kommen weitere Felder, die deutlich machen, dass es bezüglich der "Kultur des Lebens" Handlungsbedarf gibt:

Die klassische Eltern-Kind-Familie gibt es immer weniger, viele Kinder leben zusammen mit einem alleinerziehenden Elternteil oder in Patchwork-Familien. Durch den Versuch, Familie und Beruf gerecht zu werden, wird die Belastung der Mütter und auch der Väter immer größer. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen steigt kontinuierlich an. Immer mehr Menschen sind den psychischen Belastungen unserer Gesellschaft nicht mehr gewachsen und brauchen ärztliche und seelische Unterstützung. Leider trifft das auch schon auf unsere Kinder zu, die den schulischen und außerschulischen Anforderungen nicht mehr standhalten zu können. Die demografische Alters-Entwicklung hat trotz der vor-



# Katholikentag Ausblick

dergründigen Vorteile zur Folge, dass viele Menschen im Alter einer Pflege und Zuwendung bedürfen, die nur sehr schwer oder gar nicht zu leisten ist.

Die Sonntags-FAZ widmete der "Single-Gesellschaft" im September 2011 einen mehrseitigen Bericht. Danach ist die Zahl der Alleinstehenden (ledig, geschieden, getrennt lebend oder verwitwet) 1996 von 14,2 auf 17,4 Millionen Menschen 2010 angestiegen. Dort wird auch festgestellt: "In einer Welt, die politisch wie ökonomisch aus den Fugen zu geraten droht, betrachten Menschen das vermeintlich prekäre Lebensmodell der Alleinstehenden mit Furcht."

Viele Menschen leben mit einer Behinderung. Die seit 2009 auch in Deutschland geltende Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen spricht jedem Menschen das Recht auf "Inklusion" zu. Doch von dieser rechtlichen bis zur tatsächlichen Gleichstellung behinderter Menschen ist es noch ein weiter Weg.

Die steigende Bedeutung von Äußerlichkeit und Aussehen hat bei vielen Menschen zur Folge, dass sie sich vermehrt Schönheitsoperationen und -behandlungen unterziehen. Umfragen in den USA besagen, dass bereits 30 Prozent aller Jugendlichen einen Schönheitschirurgischen Eingriff in Betracht ziehen. In Deutschland warnen Kinder- und Jugendärzte vor diesem Trend. Gesundheitspolitiker fordern jetzt sogar ein Verbot von Schönheitsoperationen an Minderjährigen.

## Leben in Fülle

Das Leitwort des Katholikentags-Themenbereich 3 "Wege zu einer Kultur des Lebens" ist ganz nahe an der Kernbotschaft Jesu Christi: "Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben" (Joh 10,10). Mit der Vorgabe, den Themenbereich 3 unter diesem Leitwort zu gestalten, wird versucht, Gottes Wort in dieser Zeit in Taten umzusetzen. Johannes Paul II. schreibt 1995 in seiner Enzyklika "Evangelium vitae": "Alle Mitglieder der Kirche, des Volkes des Lebens und für das Leben, lade ich ganz dringend ein, miteinander dieser unserer Welt neue Zeichen der Hoffnung zu geben, indem wir bewirken, dass Gerechtigkeit und Solidarität wachsen und sich durch den Aufbau einer echten Zivilisation der Wahrheit und der

Liebe eine neue Kultur des menschlichen Lebens durchsetzt."

Der Glaube an Gott als unseren und den Schöpfer der Welt bedeutet für uns Christen, dass wir unserem Schöpfer gegenüber in dieser Verantwortung stehen. Wir sind ihm gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die notwendige Ehrfurcht vor der Schöpfung und dem natürlichen Leben wird sich nur einstellen, wenn wir zu einer neuen Hinwendung zu Gott gelangen, die ihn wieder ganz neu als Schöpfer und Herrn unseres Lebens ehrt. Erst wenn wir wieder ihn, die Quelle allen Lebens, "fürchten, lieben und vertrauen" (Luther), werden wir auch gegenüber der Schöpfung, dem geschöpflichen Leben und dem Menschen die rechte Grundhaltung gewinnen.

## Programm

Die Veranstaltungen rund um "Wege zu einer Kultur des Lebens" wollen Aufbrüche, vorwärts gerichtete, vielfältige Möglichkeiten (Wege) aufzeigen und innovativ sein. Folgende Themen werden behandelt:

Wie bewahren wir das "Geschenk des Lebens", wenn alles planbar und machbar ist? – Schöpfungsverantwortung in der Einen Welt – Land- und Ernährungswirtschaft zwischen Überfluss und Welthunger – Wie viel Zeit braucht Familie? Herausforderungen an eine neue Zeitpolitik – Eltern, Schule, Erwachsenenbildung-Partner für gelingende Erziehung? – Die Rolle von Singles in Kirche und Gesellschaft – Strukturelle Veränderungen und Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen – Wie Inklusion von Menschen mit Behinderung gelingen kann – Häusliche Pflege und Karriere für Frau und Mann? – Sterben in einer Welt des Machens  
Eine Kultur des Lebens ist der Traum, die Vision von einer besseren, menschenfreundlicheren Welt. Sie lässt sich nicht als Entwurf oder Programm formen, sondern ist eine Kultur vieler kleiner Schritte, die in eine Vielzahl von Veränderungen münden. Wie sie endgültig aussehen kann, ist offen.

## Richard Pfeifer

Vorsitzender des Katholikenrates im Bistum Fulda,  
Vorsitzender des Arbeitskreises zum Themenbereich 3, Mitglied des ZdK

## Religionsfreiheit als individuelles, kollektives und korporatives Grundrecht im liberalen Verfassungsstaat – für alle!

Eine Erwiderung

**Der Beitrag von Daniel Bogner "Weltdistanz und Weltengagement" (Salzkörner vom 31.10.2011) ist irreführend, und das in mehrerlei Hinsicht. Schon oft ist im katholischen Raum ein "dritter Weg" beschworen worden, der sich historisch nicht hat realisieren lassen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um grundlegende "Systementscheidungen" des Zusammenlebens im modernen Staat handelt. So sympathisch es ist, dass Daniel Bogner versucht, über den Hebel einer Lockerung oder gar Auflösung des bestehenden Staatskirchenrechts der katholischen Kirche neue Entfaltungsmöglichkeiten in einer in der Tat heute stark gewandelten, säkularisierten Gesellschaft zu eröffnen, so wenig wird aus dem Text klar, was der "dritte Weg" bei Bogner genau bedeutet.**

Bevor diese grundlegende Kritik begründet wird, ist aber der gemeinsame Grund, auf dem sowohl der Beitrag von Daniel Bogner als auch die folgenden Überlegungen stehen, auszuweisen.

### Grundlagen

Im Kern aller Fragen der Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften steht in der Bundesrepublik Deutschland der in Artikel 4 ausformulierte grundrechtliche Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit. Dieses Grundrecht kommt allen in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen, also nicht nur den deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, in gleichem Maße zu. Die Religionsfreiheit gewährleistet die individuelle und kollektive Religionsausübung in ihrer ganzen denkbaren und praktischen Breite, das heißt nicht nur für Kirchen und christliche Gemeinschaften, sondern für Religionen aller Art einschließlich

weltanschaulicher Bekenntnisse, die sich selbst nicht als Religion bezeichnen würden. Grundsätzlich ist allein schon mit dem Recht der kollektiven Religionsausübung auch das Recht der Selbstorganisation einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft verbunden, denn eine gemeinsame religiöse (oder weltanschauliche) Praxis, die auf Dauer angelegt ist, ist ohne eine wie auch immer gestaltete rechtlich-institutionelle Rahmung praktisch kaum vorstellbar.

Nicht im Detail, aber wohl grundsätzlich deckt die Religionsfreiheit nach liberalem verfassungsstaatlichen Verständnis damit auch jene Ausformung von Religion ab, die man als korporativ im Sinne der gemeinsamen Errichtung von Organisationen bezeichnet, die im juristischen Sinne als Träger von Rechten und Ansprüchen auftreten können, etwa als Verein oder eben auch als Körperschaften des öffentlichen Rechts. In diesem Sinne ist es Konsens, dass allein die Religionsfreiheit als grundlegendes "regulatives Prinzip für das Verhältnis von Kirche und Staat" taugt.

Die grundsätzliche Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften ist darin eingeschlossen. In einer freiheitlichen Gesellschaft ist die Religionsfreiheit genau wie die anderen Menschen- und Grundrechte in die staatlichen Strukturen ihrer Demokratien eingeschrieben, um Freiheit in Gemeinschaft mit anderen Freien dauerhaft zu ermöglichen und zu schützen. Dass die Religionsfreiheit ein zutiefst menschliches und für gläubige Christen bzw. Katholiken mit der Erschaffung des Menschen als vernunft- und gewissensbegabtem Wesen ein auch göttlich gewolltes Anliegen ist und von der Kirche mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil anerkannt und unterstützt wird, hat Bogner zu Recht hervorgehoben.

Vor diesem Hintergrund sind nun mit wenigen Strichen jene Differenzen zu markieren, die für den weiteren Gang der Entwicklung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland wichtig scheinen.

### Keine quasi-staatlichen Strukturen

Bogner verengt die Perspektive unzulässig auf das Verhältnis von katholischer Kirche und Staat. Eine verantwortliche Auseinandersetzung mit der Fortschreibung des Rechtes zwischen Staat und Kirche muss die gewachsene religiöse Pluralität in Deutschland und insbe-

sondere die Emanzipations- und Integrationsansprüche der islamischen Gemeinschaften in den Blick nehmen. Es ist falsch zu behaupten, dass das Grundgesetz und die daran anknüpfenden Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen quasi-staatskirchliche Strukturen geschaffen hätten, die am Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts hingen. Faktisch besitzen bereits heute in Deutschland bzw. in einzelnen Bundesländern eine ganze Reihe von kleineren Religionsgemeinschaften diesen Status, allen voran die jüdische Gemeinschaft. Dieser Status steht im Prinzip und unter bestimmten Bedingungen allen offen, die ihn wünschen: Das Grundgesetz konkretisiert die korporative Religionsfreiheit vor allem über jene Bestimmungen zum Verhältnis des Staates zu Religion und Religionsgemeinschaften aus der Weimarer Reichsverfassung, die über den Art. 140 in die Verfassung Eingang gefunden haben. In diesen Artikeln aus der Weimarer Reichsverfassung wird das Institut der "Körperschaft des öffentlichen Rechts" für "Religionsgesellschaften" allgemein normiert, und es werden die daraus ableitbaren Rechte und Pflichten festgeschrieben.

Der historisch weise, nicht zuletzt von Vertretern der deutschen Zentrumspartei ausgehandelte Kompromiss der Weimarer Reichsverfassung ist daher höchst zukunftsfähig, wenn man die kooperative Trennung als ein bewahrenswertes Gut der deutschen Gesellschaft und Politik ansieht: "Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten." Mit dieser Feststellung soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Politik und Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland es kleineren Religionsgemeinschaften wiederholt schwer gemacht hat, diesen Status zu erlangen. Der Punkt ist aber: Die Grundlagen des deutschen Religionsverfassungsrechts sind zukunftstauglich – für alle.

## Zivilisierung von Religion

Bogner behauptet, dass die bestehenden Regelungen des kooperativen Verhältnisses von Staat und Kirchen in Deutschland mehr dem Staat nützte als der Kirche. Die Kirche werde rechtlich "gezähmt", ihre Strukturen unter

die "Käseglocke" eines veralteten historischen Modells gezwängt und so um ihre Distanz zum Staat gebracht. Hier ist zuerst zu fragen, wer denn eine "ungezähmte" Religion wünschen könnte? Historisch ist man gut beraten, davon auszugehen, dass nicht alle Formen von Religion automatisch demokratiekompatibel sind. Nicht nur der Staat, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger müssen ein Interesse an der Zivilisierung von Religion haben. Und in der Tat gehen von einem kooperativen Modell der Trennung von Staat und Kirche wechselseitige disziplinierende Wirkungen aus, die der Freiheit des Einzelnen im Staat wie in der Kirche zugutekommen. Indem sich Staat und Kirche wechselseitig rechtlich ernstnehmen und damit in ihren jeweiligen Ansprüchen rechtlich begrenzt werden, entsteht erst jener Freiraum individuellen Handelns, der Zivilgesellschaft und mit ihr Religion auf Basis von Freiwilligkeit ermöglichen.

## Strikte Trennung kein Allheilmittel

Eine laizistische Trennung von Staat und Kirche im Sinne Frankreichs trägt historisch den Makel der strukturellen Benachteiligung, wenn nicht Bekämpfung der Gläubigen gegenüber den nicht-gläubigen Gesellschaftsmitgliedern. Selbst unter der freundlicheren strikten Trennung in den USA zeigen die erbitterten, vor dem Supreme Court ausgetragenen Rechtskämpfe um die Gleichbehandlung aller Ausdrucksformen von Religion und Nicht-Religion in der Öffentlichkeit, dass eine solche strikte Trennung kein Allheilmittel ist. Politisch muss jede Gesellschaft daher eine Grundsatzentscheidung zwischen vier nicht miteinander vermittelbaren Optionen der Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religion treffen, nämlich zwischen der in Demokratien undenkbaaren Theokratie, dem in Demokratien höchst zweifelhaften Staatskirchentum, der kooperativen Trennung und der strikten Trennung. Alle vier Modelle folgen einer jeweils grundsätzlich anderen politischen und rechtlichen Logik und nur die letzten beiden werden dem Gleichheitsgrundsatz gerecht. Eine weitere Form, einen weiteren eigenständigen "dritten Weg" im Sinne einer fünften, neuen Option der Zuordnung von Staat und Kirche gibt es nicht.

**ZdK**Zentralkomitee  
der deutschen KatholikenZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken  
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

## Faire Öffnung der kooperativen Trennung

Um gleichwohl versöhnlicher zu schließen: Innerkirchlich sollte es kein Tabu sein, darüber zu diskutieren, wie die kooperative Trennung der Bundesrepublik Deutschland im Detail zukunftstauglicher ausgestaltet werden kann. Dass Religionsgemeinschaften ihrerseits auf die Ausübung verbriefter Rechten verzichten können oder konsensuale Umgestaltungen – etwa der Einbettung der Kirchensteuer in ein neu zu schaffendes, den gesellschaftlichen Zusammenhalt förderndes Wahlmodell einer allgemeinen "Sozial- und Kulturpflichtabgabe" zugunsten unterschiedlichster zivilgesellschaftlicher Akteure – möglich sein könnten, steht meines Erachtens außer Frage.

Zu glauben, die Sozialgestalt der katholischen Kirche und mit ihr die Zukunft des Glaubens in Deutschland werde vor allem von der kooperativen Trennung eingeschnürt, verkennt den Ernst der Lage. Die "Entweltlichung" wird ein ganz naturwüchsiger Vorgang werden, wenn die katholische Kirche ihre Hausaufgaben nicht macht und ihre binnenkirchlichen Konflikte und Strukturfragen nicht im verbindlichen Dialog aufarbeitet. Angesichts von Überalterung und Kirchenaustritten wird der Glaube und mit ihm die gesellschaftliche Wirksamkeit von Kirche und Katholizismus – sei es mit oder (etwas schneller) ohne

Kirchensteuer – ansonsten verebben. Niemand aus den Reihen der Leserschaft dieser Zeitschrift kann das wollen. Entsprechend müssen die Prioritäten gesetzt werden; die funktionierende kooperative Trennung von Staat und Religion in Deutschland ist kein dringlicher Punkt in der innerkirchlichen Reformdiskussion. Das gesellschaftliche Zeugnis des Glaubens verlangt aber, sich politisch für eine faire Öffnung der kooperativen Trennung für alle Religionsgemeinschaften aktiv einzusetzen. Denn nur durch eine gleiche Religionsfreiheit für alle können Kirche wie Staat in einer religiös pluralen Gesellschaft Vertrauen schaffen und dadurch selbst hinzugewinnen.

### Prof. Dr. Antonius Liedhegener

Assistenzprofessor für Politik und Religion am Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP) an der Universität Luzern, Fellow am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt im Herbstsemester 2011

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
Postfach 24 01 41, 53154 BonnTel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48  
Mail [presse@zdk.de](mailto:presse@zdk.de) Web [www.zdk.de](http://www.zdk.de)Herausgeber  
Dr. Stefan Vesper GeneralsekretärRedaktion  
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite: [www.zdk.de/salzkoeerner](http://www.zdk.de/salzkoeerner)